

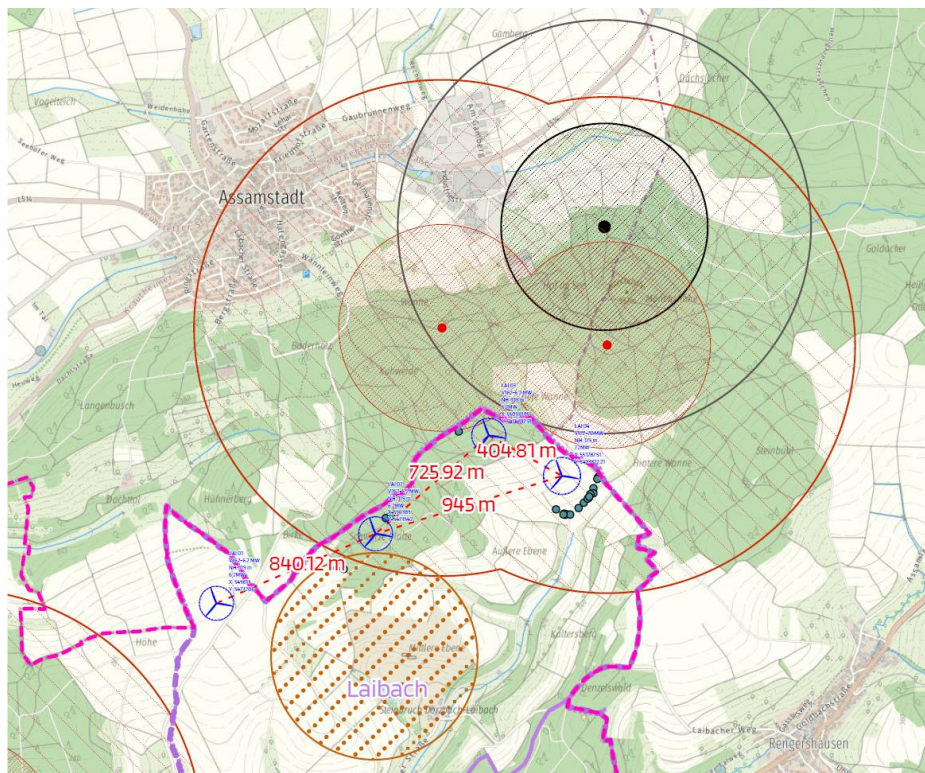
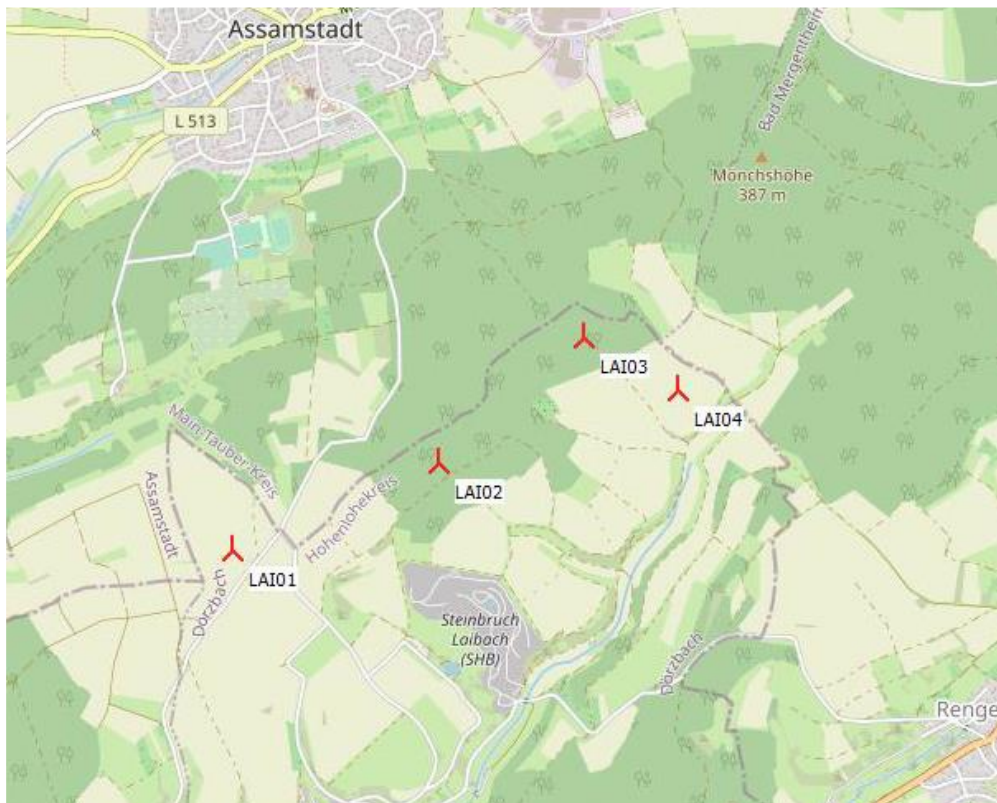
Gemeinderatssitzung 21.01.2025

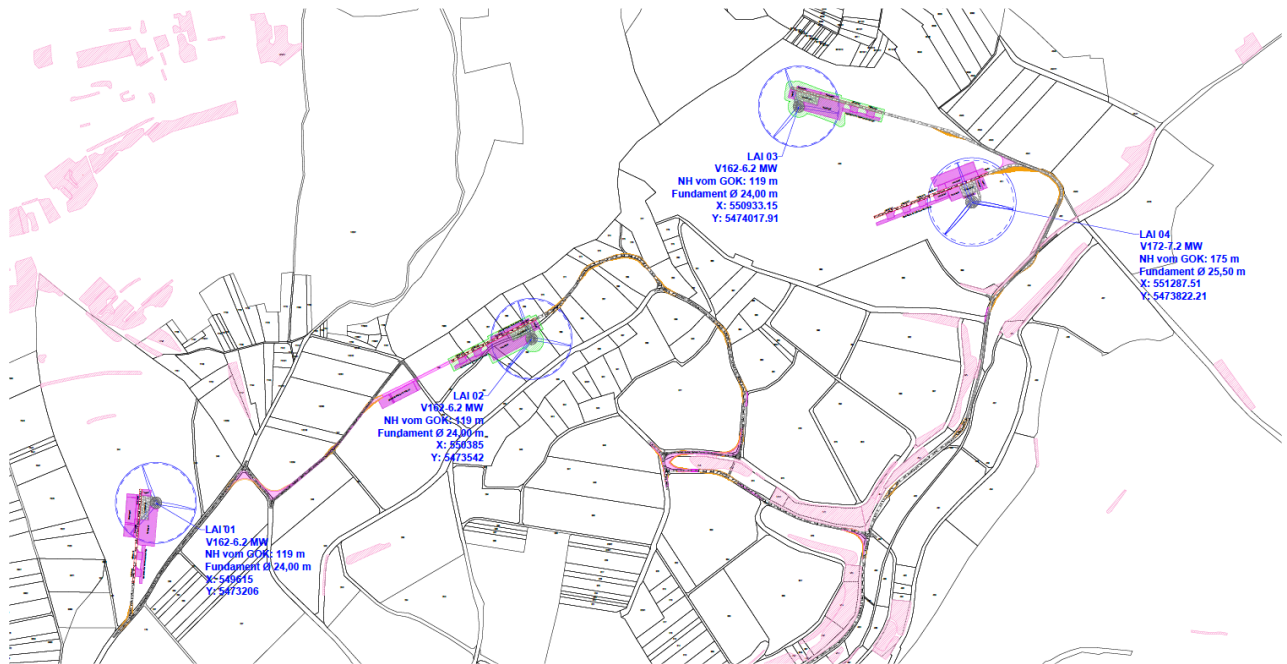
Öffentlich

Bausachen

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) für vier Windenergieanlagen (WEA LAI 01-04) auf den Flst. 244, 290 und 400 Gemarkung Laibach, Gemeinde Dörzbach (WP Laibach)

Pläne:





Sachverhalt:

Die geplanten Windkraftanlagen (WEA) sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Außenbereichsanlagen. Sie befinden sich in der Planungsregion Heilbronn-Franken. Das Projekt soll nördlich zwischen Klepsau und Assamstadt auf Gemarkung Laibach entstehen. Es ist vorgesehen vier Windenergieanlagen kurz WEA zu errichten. Im Lageplan sind diese in der Farbe „rot“ aufgezeichnet. Für alle vier WEA liegt bereits ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb vor. Die Vorbescheide wurden am 06.12.2022 für WEA eins und drei sowie am 21.11.2024 für die WEA zwei und vier vom Landratsamt erteilt. Durch den Antragsteller wird beantragt, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 12 Abs. 2 BImSchG befristet zu erteilen.

Für alle o. g. WEA liegen bereits Vorbescheide vor, welche die Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan bzw. höherrangiger Planungen (Regional- und Landesplanung) nach § 35 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 S. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Thema hatten.

- WEA LAI 01, Flst. 244, Gemarkung Laibach, Gemeinde Dörzbach mit einer Leistung von 6.200 kW und einer Nabenhöhe von 119 m, Rotordurchmesser: 162 m, Vestas V162
- WEA LAI 02, Flst. 290, Gemarkung Laibach, Gemeinde Dörzbach mit einer Leistung von 6.200 kW und einer Nabenhöhe von 119 m, Rotordurchmesser: 162 m, Enercon V162
- WEA LAI 01, Flst. 400, Gemarkung Laibach, Gemeinde Dörzbach mit einer Leistung von 6.200 kW und einer Nabenhöhe von 119 m, Rotordurchmesser: 162 m, Vestas V162
- WEA LAI 04, Flst. 400, Gemarkung Laibach, Gemeinde Dörzbach mit einer Leistung von 7.200 kW und einer Nabenhöhe von 175 m, Rotordurchmesser: 172 m, Vestas V172

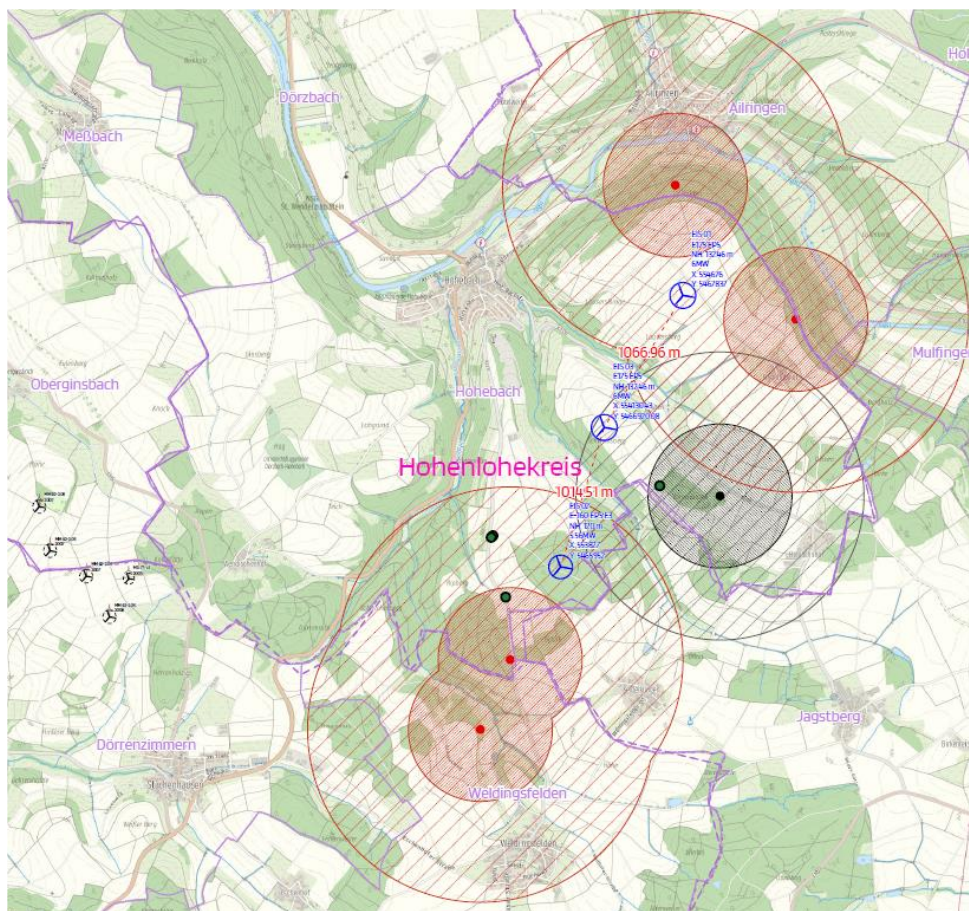
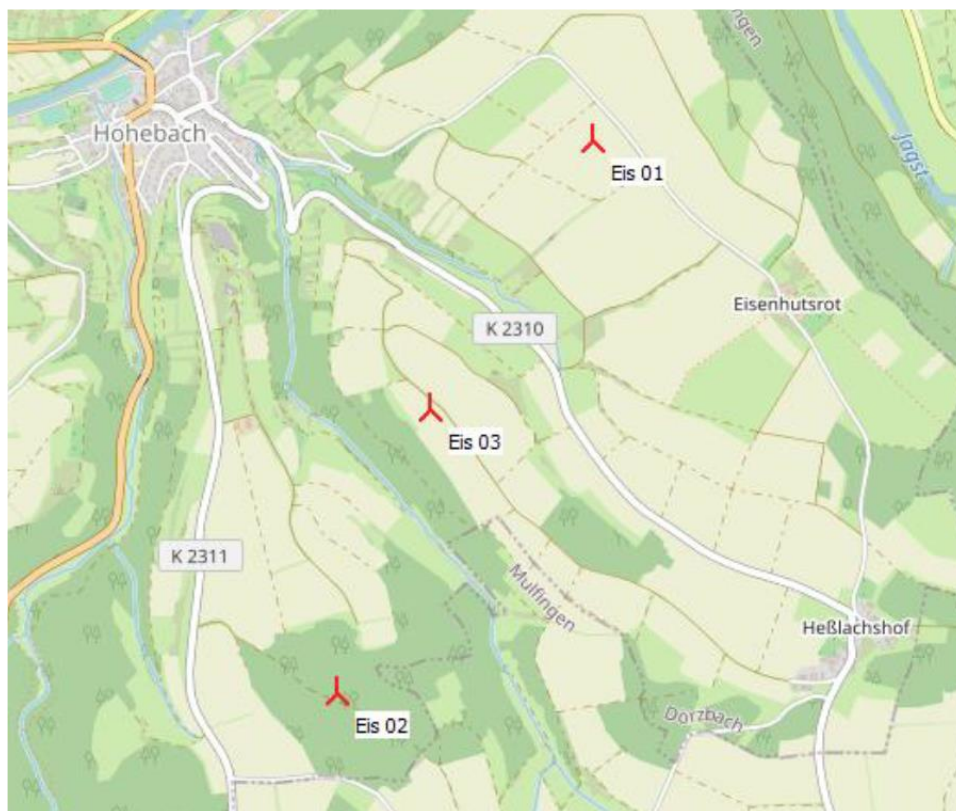
Über die Zulässigkeit des Vorhabens soll nach § 36 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde Dörzbach entschieden werden.

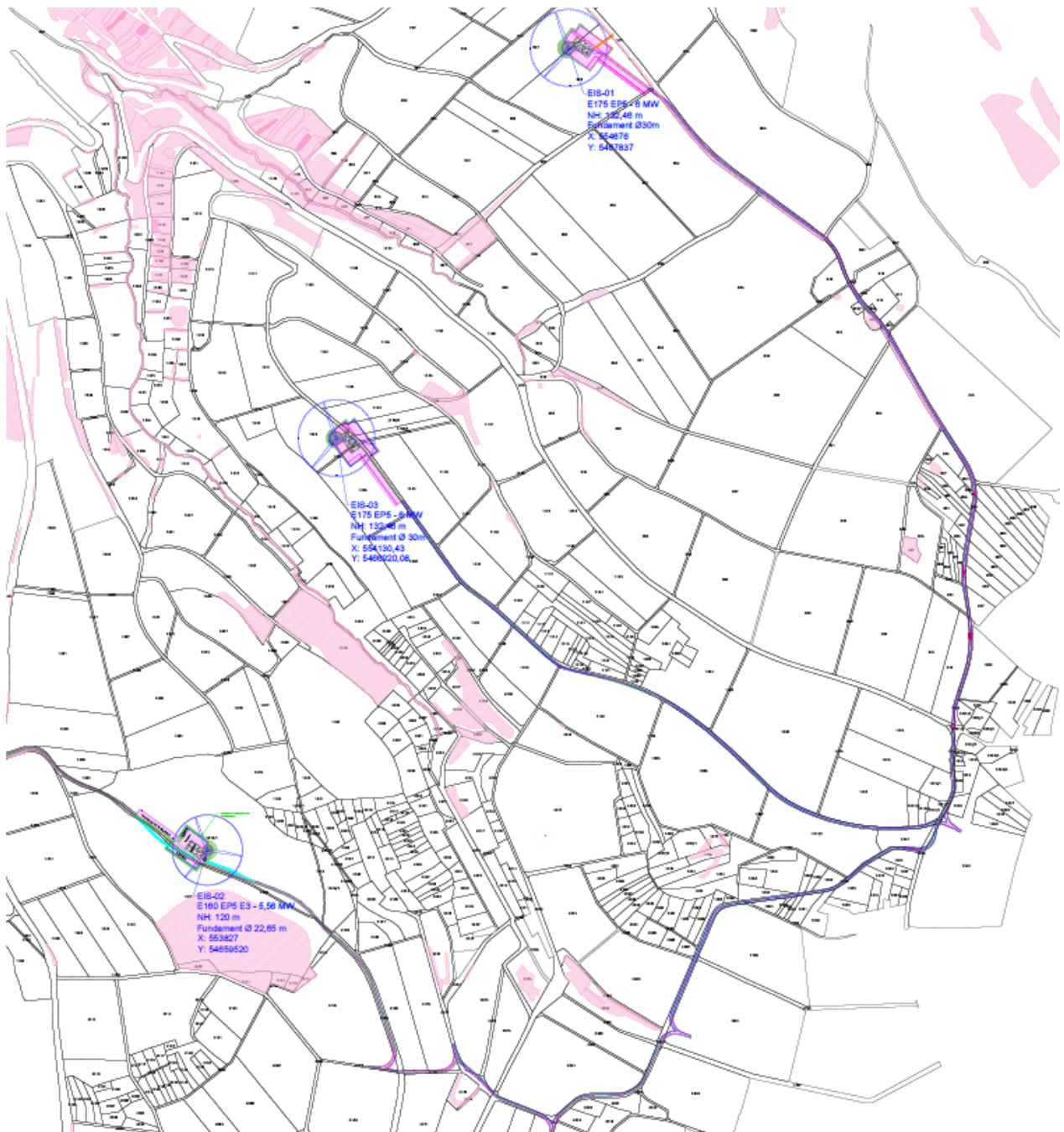
Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für vier Windenergieanlagen (WEA LAI 01-04) auf den Flst. 244, 290 und 400 Gemarkung Laibach, Gemeinde Dörzbach (WP Laibach) und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für drei Windenergieanlagen (WEA EIS 01-03) auf den Flst. 827, 828, 1616/1 und 1224, Gemarkung Hohebach, Gemeinde Dörzbach (WP Eisenhutsrot)

Pläne:





Sachverhalt:

Die geplanten Windkraftanlagen (WEA) sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte Außenbereichsanlagen. Sie befinden sich in der Planungsregion Heilbronn-Franken. Das Projekt soll nördlich zwischen Klepsau und Assamstadt auf Gemarkung Laibach entstehen. Es ist vorgesehen vier Windenergieanlagen kurz WEA zu errichten. Im Lageplan sind diese in der Farbe „rot“ aufgezeichnet.

Für alle drei beantragten WEA liegt bereits ein immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb vor. Die Vorbescheide wurden am 06.12.2022 für WEA eins und zwei sowie am 26.07.2024 für die WEA drei vom Landratsamt erteilt.

Für alle o. g. WEA liegen bereits Vorbescheide vor, welche die Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan bzw. höherrangiger Planungen (Regional- und Landesplanung) nach § 35 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 S. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Thema hatten.

- WEA EIS 01, Flst. 827, 828, Gemarkung Hohebach, Gemeinde Dörzbach mit einer Leistung von 6.000 kW und einer Nabenhöhe von 132,46 m, Rotordurchmesser: 175 m, Enercon E175 EP5
- WEA EIS 02, Flst. 1616/1, Gemarkung Hohebach, Gemeinde Dörzbach mit einer Leistung von 5.560 kW und einer Nabenhöhe von 119,83 m, Rotordurchmesser: 160m. Enercon E160 EP5
- WEA EIS 03, Flst. 1224, Gemarkung Hohebach, Gemeinde Dörzbach mit einer Leistung von 6.000 kW und einer Nabenhöhe von 132,46 m, Rotordurchmesser 175 m, Enercon E175 EP5

Beschlussvorlage der Verwaltung:

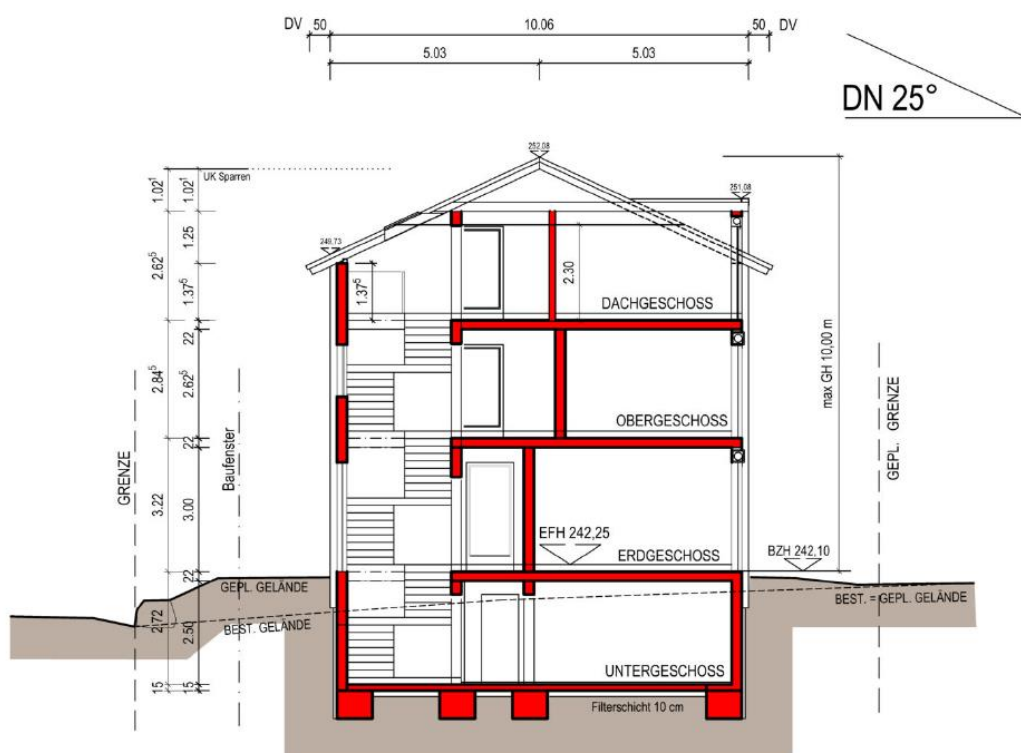
Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für drei Windenergieanlagen (WEA EIS 01-03) auf den Flst. 827, 828, 1616/1 und 1224, Gemarkung Hohebach, Gemeinde Dörzbach (WP Eisenhutsrot) und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

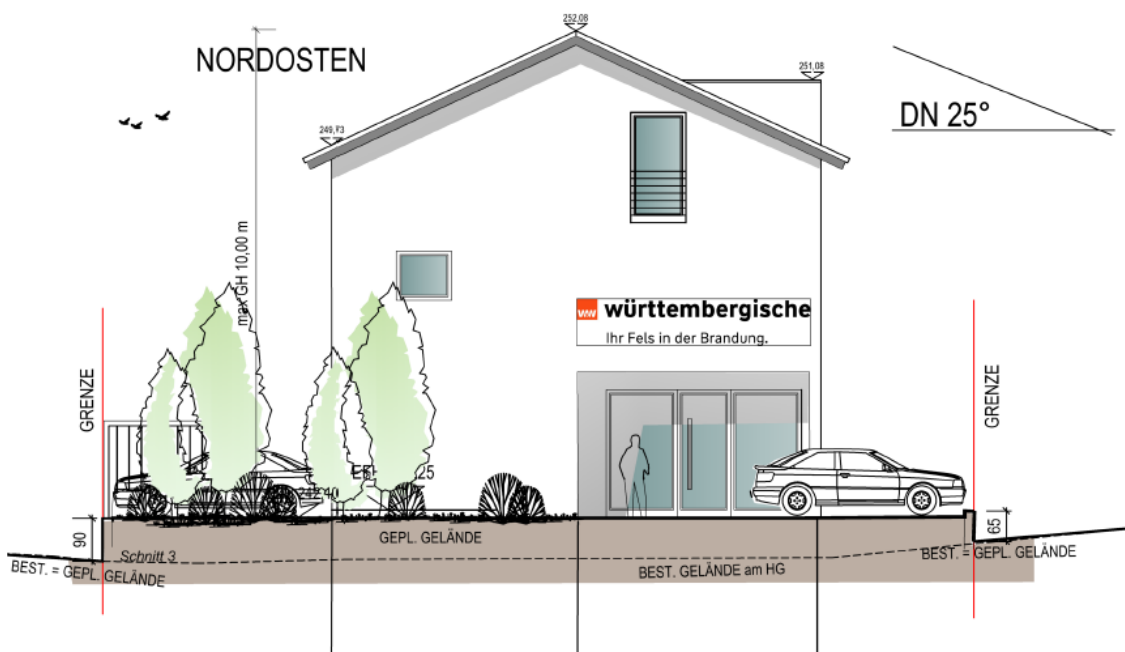
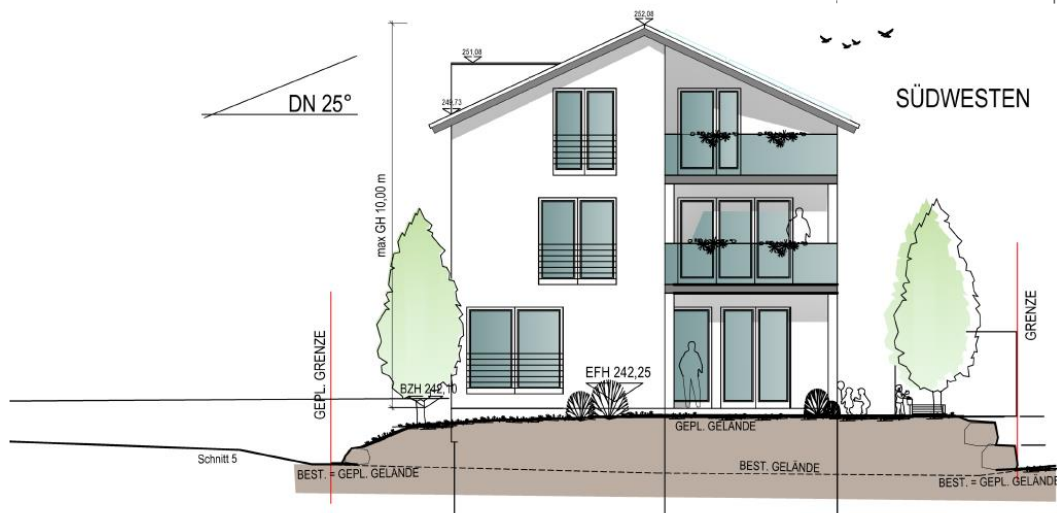
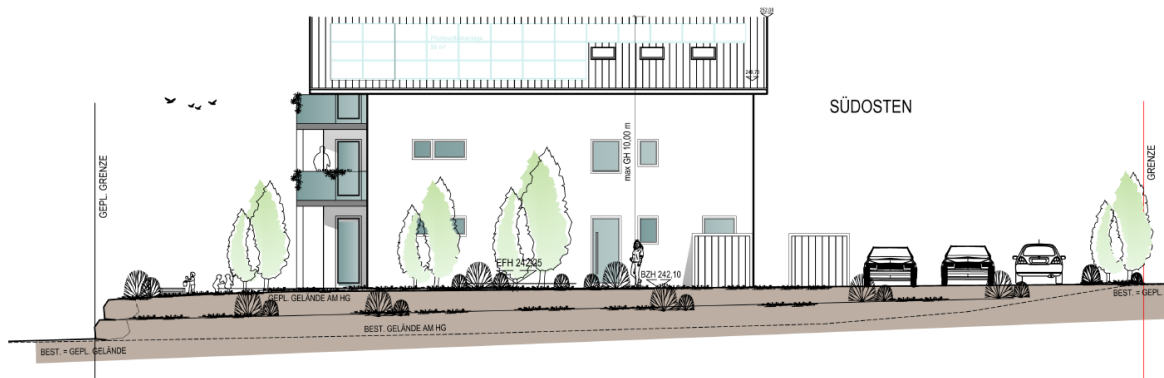
Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 1 Büroeinheit, 2 WE und 7 Außenstellplätzen auf Flst. 3427 und Teil von 3428 in der Hohebacher Straße in Dörzbach

Lageplan:



Schnitt:





Sachverhalt:

Ein Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren kann nur eingereicht werden, wenn man sich an alle Vorgaben eines vorhandenen Bebauungsplanes hält.

Das Gebäude hat eine Breite von 10,06 m und eine Länge von 15,93 m.

Die Firsthöhe des Hauses beträgt 10,00 m und die Traufhöhe 7,73 m. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 25°. Das Dach erhält eine Photovoltaikanlage und eine Betonziegeldeckung.

Neben dem Wohnhaus an der östlichen Seite entstehen die Fahrradgarage und der Müllunterstellplatz.

Die Tragkonstruktion des Wohnhauses besteht aus Stahlbetonmassivdecken sowie einer Kalksandsteinen. Die Dachkonstruktion wird als Pfettendach mit zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion hergestellt.

Das Wohnhaus erhält eine Luft-Wasser-Wärmepumpe sowie eine Entlüftungsanlage zum hygienischen Luftaustausch.

Für dieses Bauvorhaben ist kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, da die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten wurden.

Der Bauantrag zur Kenntnis.